

# VERHALTENS- UND COMPLIANCE-RICHTLINIE DER KUNZE & RITTER GMBH

## Inhalt

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Vorwort .....                        | 2 |
| Geltungsbereich .....                | 3 |
| Bestechung .....                     | 3 |
| Geschenke und Einladungen .....      | 3 |
| Beschleunigungszahlungen .....       | 4 |
| Spenden für wohltätigen Zwecke ..... | 4 |
| Dokumentation .....                  | 4 |
| Meldung von Bedenken .....           | 4 |
| Umsetzung dieser Richtlinie .....    | 4 |

## Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Kunze & Ritter GmbH hat sich in besonderem Maße der Gesetzestreue, Korrektheit und Fairness bei der Abwicklung ihrer Geschäfte verpflichtet.

Sowohl durch die Ethik-Richtlinie als auch durch die darauf aufbauende interne Verhaltens- und Compliance-Richtlinie sind alle Kolleginnen und Kollegen angehalten, sich an Gesetze und Rechtsverordnungen sowie unternehmensinterne Vorgaben zu halten und Rechtsverstöße nicht zu tolerieren.

Die ethisch und rechtlich einwandfreie Abwicklung aller Geschäfte der Kunze & Ritter GmbH hat folglich höchste Priorität, wobei insbesondere Bestechung und Korruption nicht geduldet werden.

Um alle Kolleginnen und Kollegen der Kunze & Ritter GmbH in die Lage zu versetzen, ihre Tätigkeit rechtssicher und ohne die Gefahr auszuüben, auch nur fahrlässig gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften zu verstoßen, wurde die nachstehend aufgeführte Anti-Korruptionsrichtlinie entwickelt. Die Richtlinie dient auch dazu, ein faires, ehrliches und ethisches Geschäftsgebahren sicherzustellen.

Freiburg, 9. September 2024

Emanuel Krupka

Geschäftsführende Gesellschafter

Dietmar Ritter

## **Geltungsbereich**

Die interne Verhaltens- und Compliance-Richtlinie gilt für alle Kolleginnen und Kollegen der Kunze & Ritter GmbH. Sachlich betrifft die Richtlinie Bestechung, Geschenke und Einladungen, Beschleunigungszahlungen, Spenden für wohltätige Zwecke, Sponsoring und alle Verhaltensweisen, die darauf abzielen, im Geschäftsverkehr einen rechtswidrigen Vorteil zu erlangen.

## **Bestechung**

Bestechung ist das Anbieten, Versprechen, Gewähren oder Annehmen eines Vorteils welcher Art auch immer als Anreiz für eine Handlung, die illegal ist, einen Vertrauensbruch darstellt oder erbracht wird, um einen wirtschaftlichen, vertraglichen, behördlichen oder persönlichen Vorteil oder einen Vorteil für Dritte zu erwirken.

Allen Kolleginnen und Kollegen der Kunze & Ritter GmbH ist jegliche Art von Bestechung grundsätzlich untersagt. Dies gilt sowohl für die direkte, d.h. unmittelbar durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter ausgeübte Bestechung, als auch für die Bestechung durch Dritte, z.B. Kundinnen/Kunden, Herstellern, Händlern oder Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartner.

Untersagt ist damit grundsätzlich die aktive Bestechung (das Angebot, das Versprechen oder das Gewähren eines finanziellen bzw. sonstigen Vorteils) sowie die passive Bestechung (die Forderung oder die Annahme finanzieller oder sonstiger Vorteile als Belohnung oder zur Herbeiführung einer unberechtigten Handlung).

Dies gilt in besonderem Maße für die Bestechung von Amtspersonen (das Angebot, das Versprechen oder das Gewähren finanzieller oder sonstiger Vorteile an eine öffentliche Amtsperson mit der Absicht, eine unberechtigte Amtshandlung herbeizuführen oder zu belohnen).

## **Geschenke und Einladungen**

Die Kolleginnen und Kollegen der Kunze & Ritter GmbH machen keine Geschenke oder Einladungen mit der Absicht, jemanden zu überreden, etwas Unvorschriftsmäßiges zu tun oder um irgendwelche Personen in der Ausübung ihrer Pflichten zu beeinflussen. Es ist grundsätzlich untersagt, Organisationen Spenden zukommen zu lassen mit der Absicht, daraus einen wirtschaftlichen oder sonstigen Vorteil zu ziehen.

Zulässig ist es aber, Werbegeschenke mit geringem Wert zu machen oder zu erhalten oder Einladungen im normalen und angemessenen Rahmen anzunehmen. Geschenke oder deren Angebot, jegliche Bewirtung oder Unterhaltungsprogramme im Wert von über 100 € dürfen nicht angenommen werden. Ausnahmen hiervon sind nur in Abstimmung mit der Geschäftsführung zulässig.

Geschenke oder Einladungen, die getätigt oder angenommen werden, müssen angemessen sein. Sie dürfen folglich nicht in der Absicht getätigt werden, um jemand Drittes zu beeinflussen, ein Geschäft zu ermöglichen oder aufrechtzuerhalten, die Durchführung oder Aufrechterhaltung eines Geschäfts oder eines Geschäftsvorteils zu belohnen oder ausdrücklich oder stillschweigend Gefälligkeiten auszutauschen. Es darf sich nicht um ein gesetzeswidriges Geschenk handeln.

Ein Geschenk wird grundsätzlich im Namen der Firma und nicht im Namen der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters gemacht. Es muss auch den Umständen entsprechend angemessen sein, z.B. kleine Geschenke in der Weihnachtszeit. Geschenke müssen also grundsätzlich dem Anlass bzw. nach Typ und Wert angemessen sein.

Einladungen zum Essen oder andere geschäftsbezogene Bewirtungen müssen in einem professionellen Umfeld bleiben, der Anlass sollte begründbar und angebracht sein. Zulässige Essen und andere geschäftsbezogene Einladungen müssen angemessen und verhältnismäßig sein und in gutem Glauben erfolgen.

Jegliche Art von Einladung oder Teilnahme an einer Einladung, die nicht im Zusammenhang mit dem Geschäft steht, muss vorab von der Geschäftsleitung genehmigt werden.

### **Beschleunigungszahlungen**

Beschleunigungszahlungen sind Zahlungen, die getätigt werden, um routinemäßige Amtshandlungen zu beschleunigen oder zu erwirken, um einen Auftrag zu bekommen, beizubehalten oder um einen unzulässigen Geschäftsvorteil zu erwirken. Innerhalb der Kunze & Ritter GmbH sind Beschleunigungszahlungen grundsätzlich untersagt.

### **Spenden für wohltätige Zwecke**

Spenden an wohltätige Einrichtungen oder Organisationen sind grundsätzlich zulässig, sei es in Form von Sachspenden, dem Einbringen von Wissen oder Zeit oder in Form von direkter finanzieller Unterstützung. Die Kunze & Ritter GmbH spendet nur für Zwecke oder Vorgänge, die gemäß lokalem Recht und lokaler Praxis zulässig und ethisch vertretbar sind.

Jeder vorgeschlagene Begünstigte wird einer angemessenen Sorgfaltsprüfung unterzogen, und alle Spenden werden ordnungsgemäß dokumentiert. Für alle Spenden gilt, dass zuvor die Zustimmung der Geschäftsführung einzuholen ist.

### **Dokumentation**

Alle Bücher, Finanzaufzeichnungen und Konten der Kunze & Ritter GmbH müssen die Aktivitäten, Transaktionen und Verfügungen über die Vermögenswerte der Kunze & Ritter GmbH korrekt und angemessen wiedergeben. Es dürfen für keinen Zweck geheime Kassen oder nicht verbuchte Vermögenswerte eingerichtet werden.

### **Meldung von Bedenken**

Alle Kolleginnen und Kollegen der Kunze & Ritter GmbH sind für die Einhaltung der vorliegenden Richtlinie verantwortlich.

Bei Hinweisen, Fragen oder Bedenken zu vergangenen oder geplanten Maßnahmen einer Person oder Vorgängen innerhalb der Kunze & Ritter GmbH, welche gegen diese Richtlinie oder gegen geltende Gesetze verstoßen könnten, sind die Kolleginnen und Kollegen gehalten, sich umgehend an die Geschäftsführung oder absolut anonym an die Compliance-Beauftragten der Kunze & Ritter GmbH über den Direktlink <https://kunze-ritter.com/hinweisgeberportal/> zu wenden. Weitere Informationen unter [https://kunze-ritter.com/wp-content/uploads/Hinweisgeber-Richtlinie\\_v1.1.pdf](https://kunze-ritter.com/wp-content/uploads/Hinweisgeber-Richtlinie_v1.1.pdf)

Den Compliance-Beauftragten als interne Meldestelle der Kunze & Ritter GmbH obliegt es, die Koordination und Steuerung der Untersuchung von Meldungen zu übernehmen, die über das Hinweisgebersystem eingehen.

Als Compliance-Beauftragte stehen Johannes Rieble und Gabriele Bautz bei allen Fragen zu compliance-relevantem Verhalten zur Verfügung.

### **Umsetzung dieser Richtlinie**

Alle Kolleginnen und Kollegen der Kunze und Ritter GmbH sollen die Regelungen dieser Richtlinie in ihrem täglichen Arbeitsalltag einhalten und sind gehalten, sich bei Fragen zu dieser Richtlinie an die Geschäftsführung oder die Compliance-Beauftragten zu wenden.

Die vorliegende Richtlinie tritt unmittelbar für alle Kolleginnen und Kollegen der Kunze & Ritter GmbH in Kraft. Die Richtlinie wird in der jeweils aktuellen Version über die im Unternehmen verwendeten Kommunikationsmittel veröffentlicht und in DocuWare unter Unternehmensrichtlinien abgelegt.